



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Motion von Markus Meier, SVP-Fraktion: Präsidien von regierungsrätlichen Kommissionen dürfen keine verwaltungsinterne Angelegenheit sein**

**Autor/in:** [Markus Meier](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 20. Februar 2014

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Bei allen fünf kantonalen Direktionen, bei den Gerichten und bei der Landeskanzlei bestehen regierungsrätliche Kommissionen. Deren Zusammensetzung ist meist in Verordnungen geregelt. Bei der Durchsicht dieser regierungsrätlichen Kommissionen fällt auf, dass sie - bis auf einige ganz wenige Ausnahmen - von einem Vertreter oder einer Vertreterin der kantonalen Verwaltung präsiert werden. Als Beispiele können genannt werden: Bildungsrat, Fachkommission Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK), Jugendrat, Kommission Leistungssportförderung, Kulturrat, Sportkommission, Fachkommission Drogen, Fachkommission für Psychotherapeuten beider Basel, Fischereikommission, Jagd- und Revierschätzungskommission, Forstliche Investitionskreditkommission, Wirtschaftsförderungskommission, Prüfungskommission für Komplementärmedizin, Rettungskommission, Fachkommission für Kunstdenkmäler, Lohntarif- und Honorarkommission, Notariatsdisziplinarkommission, Notariatskommission, Opferhilfekommission beider Basel. Sicher gibt es noch unzählige weitere.

In solchen regierungsrätlichen Kommissionen sind jedoch gerade Fachwissen, Blickwinkel, und Praxiserfahrungen von externen Experten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur von besonderer Bedeutung. Sie bringen laufend die neusten Entwicklungen und Aspekte aus der sich stetig wandelnden Praxis ein. Gerade deshalb setzen sich solche behördliche Kommissionen ja auch "gemischt" zusammen, nämlich aus Experten und Expertinnen von in- und ausserhalb der Behörden. Eine primäre oder gar ausschliessliche behördliche Innensicht soll so ausgeschlossen werden können.

Es erscheint deshalb in der Folge nicht mehr als konsequent, diese regierungsrätlichen Kommissionen von Kommissionsmitgliedern präsidieren zu lassen, die selber nicht in der Verwaltung tätig bzw. nicht beim Kanton angestellt sind. Denn nur so kann betreffend Lenkung der Kommissionsarbeit und Entscheidungsfindung die Verhinderung einer Dominanz oder gar willkürlichen Bevorzugung von rein "behördeninternen" Ansichten oder Zielsetzungen gewährleistet werden. Dies gilt ganz besonders dort, wo präsidiale Stichentscheide vorgesehen sind.

Die Regierung wird deshalb beauftragt,

- a) **zu prüfen und zu berichten, welche regierungsrätlichen Kommissionen heute von verwaltungsinternen und welche von verwaltungsexternen bzw. nicht beim Kanton angestellten Personen präsiert werden;**
- b) **die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen respektive bereits bestehende solche so zu ändern, dass innerhalb der nächsten Legislatur in sämtlichen regierungsrätlichen Kommissionen eine verwaltungsexterne bzw. nicht beim Kanton angestellte Person mit dem Präsidium betraut werden kann.**